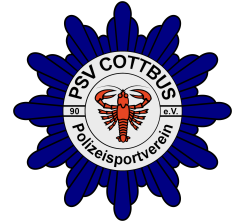




Polzeisportverein
Cottbus 90 e.V.



Abteilung
Cottbuser Bogenschützen

**Benutzungs- und Verhaltensordnung
des Trainingsgeländes der Cottbuser-Bogenschützen**

Diese Verordnung ist für alle Bogenschützen dieser Anlage, sowohl Abteilungsmitglieder als auch Gäste, verbindlich.

1. Vertragsschluss durch Nutzung

Mit dem Betreten des Parcours erklärt sich jeder Schütze mit den oben genannten Regeln einverstanden und verpflichtet sich, sich daran zu halten.

Die Nichtbeachtung dieser Regeln führt zum Platzverweis und Hausverbot.

2. Nutzer:

Das Trainingsgelände inklusive Parcours (im Folgenden nur Parcours) darf nur von folgenden Personen genutzt werden:

a) Mitglieder des Vereins PSV Cottbus, Abteilung Cottbuser Bogenschützen

b) Gäste:

ausschließlich in Begleitung eines erfahrenen Bogenschützen (zgl. Mitglied)

und

nach Genehmigung durch die Abteilungsleitung vor der Benutzung.

Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Benutzung des Parcours nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder vom Erziehungsberechtigten Bevollmächtigten gestattet. Der Erziehungsberechtigte oder der den Jugendlichen im Auftrag des Erziehungsberechtigten Betreuende haftet für den Minderjährigen.

3. Videoüberwachung

Das Trainingsgelände ist in Teilen videoüberwacht. Der Nutzer ist einverstanden mit der im Rahmen dieser Videoüberwachung erfolgten Erstellung und Speicherung von Bild- und Ton-Aufnahmen.

4. Verbotene Gegenstände (insb. Armbrüste und Jagdspitzen)

Das Schießen mit Armbrust oder Katapult oder ähnlichen Abschussvorrichtungen mit Bolzen oder Kugeln o.ä. ist verboten!

Es darf nur mit den für das 3-D, Feldbogen und FITA Schießen üblichen Pfeilspitzen geschossen werden (Feld-oder Schreiben-Spitzen). Andere Spitzen, insbesondere Jagdspitzen, Blunts oder Judo-Points sind verboten.

5. Haftung und Verantwortung

a) allgemeine Haftung der Nutzer und Haftungsausschluss der Abteilung

Jeder Schütze muss über eine gültige private Haftpflichtversicherung verfügen und haftet uneingeschränkt für seinen Schuss und seine Handlungen selbst.

Die Nutzung der Parcours-Wege erfolgt auf eigene Gefahr.

Es handelt sich um ein ehemaliges Industrie-Gelände, die Wege sind nicht gesichert oder geräumt.

Für Verletzungen und Schäden übernimmt der Verein und die Abteilung keine Haftung.

b) Ausrüstung

Jeder Benutzer des Parcours versichert, dass seine Ausrüstung gewartet und technisch in Ordnung ist



Polzeisportverein
Cottbus 90 e.V.



Abteilung
Cottbuser Bogenschützen

c) Verhalten im Parcours und Strafe bei Verstoß

Der Schütze darf nur dann schießen, wenn er sich von einer freien Schussbahn vor und hinter dem Ziel überzeugt hat.

Es darf nicht auf Personen und Tiere angelegt werden, auch nicht ohne Pfeil.

Der Bogen mit aufgelegtem Pfeil darf nur in Richtung des Ziels ausgezogen werden.

Schüsse in einen Bereich, der vom Schützen nicht sicher eingesehen werden kann und / oder in dem eine Gefährdung anderer nicht sicher ausgeschlossen werden kann, sind verboten.

Es darf nur mit den für das 3-D, Feldbogen und FITA Schießen üblichen Pfeilspitzen geschossen werden (s.a. oben verbotene Gegenstände).

Die Ziele sind sorgfältig zu behandeln, die Pfeile materialschonend zu ziehen.

Ein **Herausschneiden** von Pfeilen oder Spitzen aus den Zielen ist nicht erlaubt. Bei schuldhaftem Verstoß muss der Schütze an die Abteilung einen **Schadensersatz in Höhe von pauschal 50 €** bis zum vollen Anschaffungspreis des Zieles an die Abteilung zahlen.

Für Gäste gilt besonders:

Es darf nur auf die aufgestellten Ziele und nur aus der Richtung der dafür vorgesehenen Abschlusspflocke geschossen werden. Im Parcours wird nach Turnierregeln geschossen, d. h. auf die 3-D Ziele mit **max. 3 Pfeilen**. Es darf bei jedem 3-D Ziele nur ein Treffer pro Runde gesetzt werden. Bei Nichteinhaltung kann die Abteilung eine zusätzliche Nutzungsentgelt von **10 €** für jede Zuwiderhandlung, also jeden weiteren Pfeil erheben.

Beim Suchen von Pfeilen muss deutlich erkennbar sein, dass das Ziel noch nicht frei ist (z.B. Bogen vor das Ziel stellen).

Hunde dürfen nur nach vorheriger Genehmigung eines Mitgliedes der Abteilungsleitung oder eines anwesenden Mitgliedes der Abteilung auf dem Parcours geführt werden.

Das Bogenschießen unter Alkohol-und/oder Drogeneinfluss ist verboten.
Alkohol-und Drogenkonsum sind vor und während des Schießen untersagt.

Rauchen ist nur auf den gekennzeichneten Flächen erlaubt.

Müll in jeglicher Form, auch Bruch-Pfeile, ist einzusammeln und von dem Verursacher beim Verlassen des Trainingsgeländes mitzunehmen. Eine Müllentsorgung durch die Abteilung auf dem Gelände ist nicht vorgesehen.

Intakte Pfeile anderer Schützen, die auf dem Gelände gefunden werden, sind einzusammeln und an der vorgesehenen Pfeilsammelstelle an den Wohnwagen zu hinterlegen.

August 2024

Cottbuser Bogenschützen